

Schriftlicher Bericht

Sachstand zur Wertstoffsammlung

Bericht zum Beschluss der 98. UMK zu TOP 19 „Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe - Ergebnis der UMK-Sonderarbeitsgruppe ‚Rezyklateinsatz stärken‘ (RESAG)“

Berichtersteller: Bund

Die Umweltministerkonferenz hat in ihrer 98. Sitzung unter TOP 19 „Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe - Ergebnis der UMK Sonderarbeitsgruppe, Rezyklateinsatz stärken‘ (RESAG)“ den Bund u.a. gebeten, einen Überblick über die auf Basis des Verpackungsgesetzes bestehenden Sammelsysteme zu erstellen. Weiter wird der Bund gebeten, Maßnahmen zu prüfen, die eine gemeinsame Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen aus Metall und Kunststoff sowie stoffgleichen Nichtverpackungen voranbringen.

Das Bundesumweltministerium hat das Umweltbundesamt (UBA) beauftragt, einen Sachstand zur Wertstofftonne und einen Überblick über die bundesweit bestehenden Sammelsysteme für Verpackungsabfälle zu erstellen. Der vom UBA erarbeitete Bericht liegt dem Bericht des Bundes als Anlage bei.

Wesentliche Inhalte des UBA-Berichts:

Die Diskussionen über eine gemeinsame Sammlung und Entsorgung von Verpackungen und Nichtverpackungen werden bereits seit Jahren geführt. Der UBA-Bericht gibt

einen Überblick über diese Entwicklungen, über verschiedene Untersuchungen zur Effizienz der Sammelsysteme sowie zu den Potenzialen der Wertstofftonne. Im Einzelnen:

1. Planspiel Wertstofftonne 2011
2. Überblick über die Historie des Arbeitsentwurfes eines Wertstoffgesetzes
3. Ausführungen zu den Befunden eines Forschungsvorhabens zur Analyse der Effizienz von Sammelsystemen
4. Überblick über die derzeit eingesetzten Sammelsysteme
5. Ergebnisse einer vom Umweltbundeamt begleiteten Masterarbeit zur Analyse der Auswirkungen der freiwilligen Einführung der Wertstofftonne durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger auf Basis von § 22 Absatz 5 VerpackG
6. Potenziale einer Wertstofftonne durch Analyse der Menge und Zusammensetzung des Hausmülls (Restmülls) aus privaten Haushalten

Abschließend werden mögliche Maßnahmen, die eine gemeinsame Wertstofffassung für Leichtverpackungen aus Metall und Kunststoff sowie stoffgleichen Nichtverpackungen voranbringen können, dargestellt.

Einschätzung des Bundesumweltministeriums:

Aus der Perspektive des Bundesumweltministeriums sind neben den detaillierten Ausführungen zu den bisherigen ergebnislosen Bemühungen, bundesweit eine gemeinsame Wertstofffassung einzuführen, insbesondere die Ergebnisse zur Einschätzung der Potenziale für eine gemeinsame Wertstofffassung für Leichtverpackungen aus Metall und Kunststoff sowie stoffgleichen Nichtverpackungen von Relevanz. Hier zeigte die Studie von Bünemann et al. 2011, die im Vorfeld der Beratungen über ein Wertstoffgesetz erarbeitet wurde, dass eine Zusatzmenge von 3,7 Kg je Einwohner pro Jahr stoffgleicher Nicht-Verpackungen erwartet wurden. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 wurden ca. 27,7 Kg je Einwohner pro Jahr über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) erfasst. Das Vorhaben zur Optimierung von Sammelsystemen für LVP und stoffgleiche Nichtverpackungen (StNVP) aus dem Jahr 2018 zeigt vergleichbare Potenziale. Die im Rahmen der Masterarbeit „Analyse der Auswirkungen der freiwilligen Einführung der Wertstofftonne durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bis zum Jahr 2018“

[Wünsch 2021] erhobenen Daten führen bei den Sammelmengen und bei der Zusammensetzung des Sammelgemisches ebenfalls zu vergleichbaren Ergebnissen.

Die aktuellste vorliegende Analyse von Dornbusch et al. [2020] hat die Menge und Zusammensetzung des Hausmülls (Restmülls) aus privaten Haushalten untersucht, um die Potenziale für eine Wertstofftonne zu ermitteln. Im Ergebnis werden 7,2 kg Verpackungsmüll pro Einwohner und Jahr sowie 5,9 kg stoffgleiche Nichtverpackungen pro Einwohner und Jahr an (StNVP) im Hausmüll ermittelt. Diese im Vergleich mit den oben genannten Zahlen größeren Potenziale sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da es sich bei den im Hausmüll vorgefundenen Mengen um Material inklusive Anhaftungen und Verschmutzungen handelt, die nicht für ein werkstoffliches Recycling geeignet sind. Die im weiteren Verlauf dargestellten erzielbaren Verbesserungen im Hinblick auf die Wertstoffgehalte sowie für die Auswirkungen auf die Klimabilanz bedürfen nach Auffassung des Bundesumweltministeriums einer weitergehenden Betrachtung.

Schließlich fällt auf, dass die zu erwartenden zusätzlichen Mengen abhängig davon variieren, ob Ballungs- oder ländliche Räume betrachtet werden: die Sammelmenge in städtisch geprägten Körperschaften fällt unabhängig vom Sammelsystem niedriger aus als die Sammelmenge in ländlichen Räumen.

Im Rahmen der Masterarbeit „Analyse der Auswirkungen der freiwilligen Einführung der Wertstofftonne durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bis zum Jahr 2018“ wurde ermittelt, wie viele Sammelgebiete eine gemeinsame Wertstoffsammlung organisiert haben. Im Jahr 2021 gab es danach eine gemeinsame Wertstoffsammlung in 44 Gebieten in 12 Bundesländern, mit der schätzungsweise 15 Millionen Einwohner Zugang zu einer Wertstofftonne haben. Die Anzahl der Gebiete bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Daraus wird deutlich, dass bereits unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Verpackungsgesetzes, das gemäß § 22 Absatz 5 VerpackG die Möglichkeit zur Einführung einer Wertstofftonne vorsieht, stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst werden können. Gründe, warum eine gemeinsame Wertstoffsammlung vor Ort nicht eingeführt wurde, werden nicht genannt.

Insgesamt zeigt der Bericht des UBA somit, dass ein mengenmäßiges Potenzial für Verbesserungen durch die Etablierung einer gemeinsamen Wertstofffassung durchaus besteht. Einige der in den verschiedenen Studien genannten Potenziale werden

durch die inzwischen erfolgten Investitionen in die Sortiertechnik bereits gehoben. Darüber hinaus teilt das Bundesumweltministerium die Einschätzung des UBA in Kapitel 7, dass das Trennverhalten in Gebieten mit der gelben Tonne dem Trennverhalten in Gebieten mit Wertstofftonnen ähnelt. Neben der Tatsache, dass stoffgleiche Nichtverpackungen unabhängig vom Sammelsystem zusammen mit LVP entsorgt werden (sog. „intelligente Fehlwürfe“), könnte auch eine ggf. vorhandene Trennmüdigkeit durch eine Wertstofftonne allein nicht reduziert werden.

Die Aufstellung von möglichen Maßnahmen in Kapitel 8 des UBA-Berichts zeigen die Defizite und Schwierigkeiten (erhebliche Widerstände aus dem Kreis der Beteiligten, Forschungsbedarf) der jeweiligen Optionen auf. Nach der aktuellen Rechtslage bestehen die Voraussetzungen für die Einführung einer gemeinsamen Wertstofffassung durchaus. In rund 11 Prozent aller deutschen Gebietskörperschaften wird diese Möglichkeit bereits genutzt.

Die nächsten relevanten Schritte für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft werden auf europäischer Ebene im Rahmen der Revision der Europäischen Verpackungsrichtlinie erfolgen. Hierzu hat die Europäische Kommission am 30. November den Entwurf für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle vorgelegt. Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen gilt es, erfolgreich Schwerpunkte zu setzen, die für den ganzen europäischen Binnenmarkt Geltung haben werden. Gleichzeitig soll die Wertstofffassung in Deutschland weiter verbessert werden. Hierzu nimmt das Bundesumweltministerium die Potenziale von gewerblichen Verpackungen stärker in den Blick und greift damit die Forderung aus dem Abschlussbericht der RESAG zur Ausweitung der Systembeteiligungspflicht auf gewerbliche Verpackungen auf. Das UBA hat daher das Forschungsvorhaben „Analyse und Fortentwicklung der Verwertungsquoten des Verpackungsgesetzes als Lenkungsinstrument zur Ressourcenschonung“ (FKZ 3722343100) vergeben. Untersucht werden sollen u.a. Hemmnisse sowie Optimierungspotenziale für eine hochwertige Verwertung von Transportverpackungen sowie Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen (Anfallstellen v.a. in Großgewerbe und Industrie). Das Ergebnis soll eine Beschreibung und Bewertung möglicher Maßnahmen und Instrumente zur Hebung der identifizierten Optimierungspotenziale sein. Gleichzeitig er-

füllt das Bundesumweltministerium seinen gesetzlichen Auftrag aus § 16 Absatz 7 VerpackG, nach dem die Verwertungsergebnisse des VerpackG mit dem Ziel einer Erhöhung der materialspezifischen Verwertungsquoten überprüft werden sollen.